

Vorlage-Nr. 14/2454

öffentlich

Datum: 09.03.2018
Dienststelle: Fachbereich 31
Bearbeitung: Herr Trosdorff/Herr Krichel

Bau- und Vergabeausschuss	16.04.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.04.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	27.04.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**LVR-Zentralverwaltung: Erneuerung der Gebäudeautomation in den
Dienstgebäuden "Landeshaus" und "Horion-Haus"
hier: Grundsatzbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Der Planung zur Erneuerung der Gebäudeautomation in den Liegenschaften "LVR-Landeshaus" und "LVR-Horion-Haus" wird gemäß Vorlage 14/2454 im Grundsatz zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Zusammenfassung:

Die Gebäudeautomationsanlagen (GA) der beiden LVR-Liegenschaften Landeshaus und Horion-Haus sind an das Ende ihrer technischen Lebensdauer gekommen. So stammt die GA des Horion-Hauses aus den Baujahren 1994 – 1995, die des Landeshauses aus dem Jahr 1999. Die vorhandene technische Infrastruktur zum Betrieb der vorhandenen Gebäudeautomation entspricht somit den Anforderungen und Standards der 90er Jahre. Aufgrund des Alters ist der Support durch die Hersteller der vorhandenen Mess-, Steuer- und Regelkomponenten (Fühler, Controller, Stellantriebe, etc.) bereits seit einigen Jahren nicht mehr gewährleistet. Ein störungsfreier Betrieb der Gebäudeautomation ist zukünftig nicht mehr sicher zu gewährleisten. Daher ist eine Erneuerung der Gebäudeautomation unumgänglich.

Im Rahmen der notwendigen Erneuerung ist es ein weiteres Ziel, dass die Mess-, Steuerungs- und Regelungsanlagen (MSR-Anlagen) in der Zentralverwaltung eine einheitliche und standardisierte Struktur erhalten. Im Rahmen dieser Maßnahme sollen die zentralen Elemente wie Schaltschränke, Controller, Fühler, Stellantriebe, Heizungs- und Kaltwasserpumpen, Ventile und Mischer der bestehenden haustechnischen Anlagen erneuert werden.

Es ist beabsichtigt, die Maßnahme auf Grund der Umsetzung im laufenden Betrieb der Gebäude in mehrere Teilphasen zu unterteilen, angepasst an die jeweils stattfindende Wetterperiode. Die Maßnahme wird bei einem störungsfreien Planungs- und Bauablauf, im Frühjahr 2022 beendet sein. Die Gesamtkosten werden sich auf rd. 3,7 Mio. € (brutto) belaufen. Im Anschluss – einen grundsätzlichen Beschluss vorausgesetzt - wird ein Vergabeverfahren nach Vergabeverordnung (VgV- Verfahren) vom LVR-Fachbereich 31 eingeleitet, um ein geeignetes Planungsbüro zu finden.

Begründung zur Vorlage 14/2454:

LVR-Zentralverwaltung: Erneuerung der Gebäudeautomation in den Dienstgebäuden „Landeshaus“ und „Horion-Haus“

hier: Grundsatzbeschluss

Veranlassung

Die Gebäudeautomationsanlagen (GA) der beiden LVR-Liegenschaften Landeshaus und Horion-Haus sind an das Ende ihrer technischen Lebensdauer gekommen. So stammt die GA des Horion-Hauses aus den Baujahren 1994 – 1995, die des Landeshauses aus dem Jahr 1999. Die vorhandene technische Infrastruktur zum Betrieb der vorhandenen Gebäudeautomation entspricht somit den Anforderungen und Standards der 90er Jahre. Aufgrund des Alters ist der Support durch die Hersteller der vorhandenen Mess-, Steuer- und Regelkomponenten (Fühler, Controller, Stellantriebe, etc.) bereits seit einigen Jahren nicht mehr gewährleistet. Ein störungsfreier Betrieb der Gebäudeautomation ist zukünftig nicht mehr sicher zu gewährleisten. So werden Ersatzteile nicht mehr bevorratet und sind nicht mehr lieferbar.

Derzeitige Situation

Zurzeit ist bei Ausfall einzelner Mess-, Steuerungs- und Regelungsgerätschaften (MSR-Gerätschaften) eine Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit nur noch mit hohem finanziellen und personellen Aufwand eingeschränkt zu gewährleisten, da hardwarebedingte Funktionsstörungen - soweit überhaupt noch möglich - nur durch spezialisierte Fachfirmen im Rahmen von Reparaturmaßnahmen behoben werden können.

Ein störungsfreier Betrieb der Gebäudeautomation ist zukünftig nicht mehr sicher zu gewährleisten. Daher ist eine Erneuerung der gesamten Gebäudeautomation unumgänglich.

Darüber hinaus sind zusätzliche Erweiterungen der vorhandenen Gebäudeleitsysteme unter den dargestellten Umständen technisch nicht realisierbar.

So können Maßnahmen wie die laufenden Projekte Fontus – zukunftssichere Kälteversorgung der ZV - und Firun – Entwärmung der Büroräume im Horion-Haus - nicht mehr auf die bestehenden Anlagen der Gebäudeautomation aufgeschaltet werden, da diese nicht kompatibel sind. Daher werden sie zurzeit übergangsweise autark geregelt.

Konzeption

Im Rahmen der notwendigen Erneuerung ist es geplant, dass die MSR-Anlagen in der Zentralverwaltung eine einheitliche und standardisierte Struktur erhalten. Im Rahmen dieser Maßnahme werden die zentralen Elemente wie Schaltschränke, Controller, Fühler, Stellantriebe, Heizungs- und Kaltwasserpumpen, Ventile und Mischer der bestehenden haustechnischen Anlagen erneuert werden. Die vorhandenen Kabel zu den einzelnen Stellgliedern und Fühlern sollen demgegenüber weiter genutzt werden.

Es ist vorgesehen, die Maßnahme auf Grund der beabsichtigten Umsetzung bei laufendem Betrieb der Gebäude in mehrere Teilphasen zu unterteilen. Die Teilmaßnahmen und deren Durchführung werden mit Rücksicht auf die Witterungsverhältnisse (Sommer/Winter/Übergangszeiten) geplant.

Die Gesamtmaßnahme kann bei einem störungsfreien Planungs- und Bauablauf bis Mitte 2022 abgeschlossen werden.

Grobkostenschätzung der Baukosten

Die voraussichtlichen Kosten für die Maßnahme stellen sich wie folgt dar:

Baukosten	ca.	2.870.637,- € brutto
<u>Ext. Honorarkosten</u>	ca.	<u>641.685,- € brutto</u>
<i>Summe, kassenwirksam</i>	ca.	<i>3.512.322,- € brutto</i>
+		
<u>BPS</u>	ca.	<u>218.173,- €</u>
<u>Gesamtsumme d. Maßnahme</u>		<u>3.730.495,- € brutto</u>

Weiteres Vorgehen

Nach positiver Beschlussfassung wird ein Vergabeverfahren nach Vergabeverordnung (VgV- Verfahren) vom LVR-Fachbereich 31 eingeleitet, um ein geeignetes Planungsbüro zu finden.

Die entsprechende Vergabevorlage zur Beauftragung eines Planungsbüros wird voraussichtlich nach der Sommerpause 2018 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussvorschlag

Der Landschaftsausschuss beauftragt die Verwaltung auf Grundlage dieser Sachdarstellung mit der weiteren Planung.

In Vertretung

A l t h o f f